



Sachstand

Förderung des jüdischen Lebens und Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Antisemitismus im Kunst- und Kulturbereich

Förderung des jüdischen Lebens und Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Antisemitismus im Kunst- und Kulturbereich

Aktenzeichen: WD 10 - 3000 - 024/22
Abschluss der Arbeit: 30.08.2022
Fachbereich: WD 10: Kultur, Medien und Sport

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Kunstförderung durch die öffentliche Hand	4
2.1.	Kunsthfreiheit	4
2.2.	Kunstförderung	4
2.3.	Künstlerförderung	5
2.4.	Formen der Kulturförderung des Bundes, der Länder und Kommunen	6
3.	Definition Antisemitismus	6
4.	Strategien, Initiativen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischer Künstlerinnen und Künstler	8
4.1.	Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030)	8
4.2.	Initiative kulturelle Integration	8
4.3.	Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus	9
4.4.	1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland	10
4.5.	Kulturstiftung des Bundes	10
4.6.	Jüdisches Museum Berlin	11
4.7.	Kulturprogramm des Zentralrats der Juden	12
4.8.	Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	12
4.9.	Jüdische Filmfestival Berlin Brandenburg (JFBB)	13
4.10.	Stiftung Zurückgeben	13
4.11.	Szloma-Albam-Stiftung	13

1. Einleitung

Die Arbeit befasst sich auftragsgemäß mit der Förderung des jüdischen Lebens in Deutschland. Schwerpunktmäßig geht es dabei um Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Antisemitismus im Kunst- und Kulturbereich sowie um bestehende Fördermaßnahmen und Programme zur Unterstützung jüdischer Projekte beziehungsweise jüdischer Künstler und Kulturschaffender. Nach dem Antisemitismus-Eklat auf der internationale Kunstschau Documenta hat auch dieses Thema an Aktualität gewonnen.

Nachfolgend werden entsprechende Initiativen von Kulturinstitutionen beispielhaft aufgeführt. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen, die von Seiten des Bundes gefördert werden. Darüber hinaus werden auch Fördermaßnahmen von privaten Stiftungen erwähnt, die dazu beitragen, dass sich ein breites Publikum mit Antisemitismus und Rassismus auseinandersetzt und jüdische Künstlerinnen und Künstler unterstützt werden. Teilweise geht es den Initiatoren auch darum, die eigenen Strukturen einer Kultureinrichtung gegenüber allen Formen von Antisemitismus zu sensibilisieren.

2. Kunstförderung durch die öffentliche Hand

2.1. Kunstfreiheit

Die Kunstfreiheit zählt zu den in Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG) gewährleisteten individuellen Freiheitsrechten, die Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe und Einflussnahmen einräumen. Kunstschaffende und an der Darbietung oder Verbreitung von Kunstwerken Beteiligte werden dadurch vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt in den künstlerischen Bereich geschützt.¹

Neben diesem Abwehrrecht leitet das Bundesverfassungsgericht aus der Kunstfreiheit aber auch die staatliche Aufgabe ab, ein freiheitliches Kunstleben im Sinne einer Staatszielbestimmung als Kulturstaat zu erhalten und zu fördern.²

2.2. Kunstförderung

Aus der Kunstfreiheit ergibt sich somit eine Verpflichtung des Staates zur Pflege und Förderung der Kunst, bei der konkreten Ausgestaltung von Fördermaßnahmen im Rahmen der staatlichen Kulturpolitik entsteht aber in der Regel kein konkreter Anspruch auf bestimmte Formen der Förderung.³ Insofern ist Kunstförderung grundsätzlich möglich, ein Anspruch kann darauf aber nur begrenzt geltend gemacht werden.⁴

1 BVerfGE 36, 321, 331.

2 BVerfGE 36, 321, 331; 81, 108, 116.

3 BVerfGE 81, 108/116.

4 Pieroth, Bodo: Kunstfreiheit im Verfassungswandel. Mohr Siebeck Tübingen, 2021, S. 25.

Denn ein subjektives Recht auf Kunstförderung garantiert Art. 5 Abs. 3 GG nicht. Stattdessen besteht ein breiter Gestaltungsspielraum darüber, wie und in welchem Umfang der Staat im Rahmen seines kulturpolitischen und haushaltspolitischen Ermessens seiner Förderungspflicht nachkommt.⁵

Aus Art. 5 Abs. 3 GG ergeben sich auch keine konkreten Maßstäbe für ein Verfahren zur Auswahl förderungswürdiger Kunst. Insofern sind Entscheidungen der öffentlichen Hand etwa über den Ankauf von Kunstwerken oder die künstlerische Ausgestaltung öffentlicher Bauwerke gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbar.⁶ Allerdings müssen die allgemeinen Regeln des Wettbewerbs- und Beihilferechts oder auch Vorgaben zur Gleichbehandlung aus Art. 3 Abs. 1 GG eingehalten werden.

Nach dem allgemeinen Gleichheitssatz ist Gleiches gleich, Ungleiches aber auch ungleich zu behandeln. Eine Ungleichbehandlung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Ungleichheit in dem jeweiligen Zusammenhang so bedeutsam ist, dass ihre Beachtung nach einer am Gerechtigkeitsgedanken orientierten Betrachtungsweise geboten erscheint.⁷ Dem Gesetzgeber steht dabei weitgehende Gestaltungsfreiheit zu, die erst dort endet, wo die ungleiche oder gleiche Behandlung der geregelten Sachverhalte nicht mehr mit einer am Gerechtigkeitsgedanken orientierten Betrachtungsweise vereinbar ist.

2.3. Künstlerförderung

Da sich aus Art. 5 Abs. 3 GG kein subjektives Recht ableiten lässt, gibt es auch keine Pflicht zur finanziellen Förderung einzelner Künstler. Dennoch bleibt es dem Staat unbenommen, entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Kommt es zu staatlichen Fördermaßnahmen, dann dürfen diese nicht zu Grundrechtsbeeinträchtigungen etwa durch Ungleichbehandlungen führen.⁸ Bei Fördermaßnahmen ist ebenso wie bei anderen staatlichen Maßnahmen eine Gleichbehandlung nach Art. 3 Abs. 1 GG zu gewährleisten,⁹ die beeinträchtigt würde, wenn bei vergleichbaren Sachverhalten eine Ungleichbehandlung durch ein und dieselbe Stelle erfolgt.¹⁰

Kunstpflge und in diesem Zusammenhang auch deren Förderung ist primär Sache der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften als Träger mittelbarer Staatsverwaltung.¹¹ Auch die

5 BVerfGE 36, 321, 331; 81, 108, 116.

6 v. Mangoldt/Klein/Starck/Starck/Paulus, 7. Aufl. 2018, GG Art. 5 Rn. 447.

7 BVerfGE 55, 261, 269 f.

8 Jarass/Pieroth/Jarass, 17. Aufl. 2022, GG, Art. 5, Rn. 125.

9 BVerfGE 36, 321/330; 81

10 Jarass/Pieroth/Jarass, 17. Aufl. 2022, GG, Vorb. vor Art. 1, Rn. 31.

11 Sachs/Bethge, 9. Aufl. 2021, GG Art. 5 Rn. 199a; BVerfGE 135, 155/196.

Förderung einzelner Künstlerinnen und Künstler zählt vor allem zu den Aufgaben der Länder und Kommunen. Der Bund fördert Künstlerinnen und Künstler in der Regel nicht individuell, sondern indirekt – insbesondere durch die Unterstützung von Kultureinrichtungen mit bundesweiter Bedeutung.¹²

2.4. Formen der Kulturförderung des Bundes, der Länder und Kommunen

Kulturinitiativen des Bundes betreffen vor allem die Bereiche gesamtstaatliche Repräsentation, ordnungspolitische Rahmensetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur, Förderung gesamtstaatlicher relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte, Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes, auswärtige Kulturpolitik, Pflege des Geschichtsbewusstseins sowie die Hauptstadtförderung Berlin.¹³ In diesen Bereichen erfolgt eine Förderung von Künstlerinnen und Künstlern eher indirekt durch Unterstützungsmaßnahmen für Kultureinrichtungen mit bundesweiter Bedeutung, durch die Vergabe von Preisen und Stipendien oder durch Ausstellungs- und Auftrittsmöglichkeiten.

Die Kulturausgaben der Länder liegen dagegen stärker bei der Unterhaltung eigener Kultureinrichtungen, den Zuweisungen an Gemeinden und Transferzahlungen an andere Bereiche wie freien Trägern.¹⁴

Die Kulturausgaben der Gemeinden konzentrieren sich auf die institutionelle Förderung von Museen, Stadttheatern und Bibliotheken, der Unterstützung von Kulturgruppen, soziokulturellen Initiativen und Festivals.¹⁵

Weitere Unterstützung gibt es darüber hinaus von Seiten der Europäischen Union, der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Medienanstalten, privater Veranstalter wie Institutionen der Wirtschaft, gesellschaftlichen Gruppen, Stiftungen, Initiativen und Vereinen.

3. Definition Antisemitismus

Eine allgemein gültige Definition von „Antisemitismus“ existiert nicht, vielmehr finden sich im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs unterschiedliche Erklärungen darüber, was unter Antisemitismus zu verstehen ist.¹⁶

12 Bundesregierung, Staatsministerin für Kultur und Medien: Künstlerförderung, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/kuenstlerfoerderung> (zuletzt abgerufen am 26. August 2022 - wie alle weiteren in dieser Arbeit angegebenen URL).

13 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2020. Wiesbaden 2021, S. 22.

14 Ebd., S. 23.

15 Ebd., S. 25.

16 Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Bundestags-Drucksache 18/11970, S. 23 ff.

Nach der Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) ist der Antisemitismus „eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“¹⁷

Die Europäische Kommission unterstützt die Verwendung dieser Arbeitsdefinition und auch der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus weist darauf hin, dass die Definition für ihn handlungsleitend sei.¹⁸

Die Bundesregierung hat die Definition für sich um einen weiteren Satz ergänzt, um darauf hinzuweisen, dass unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Israel-Kritik eine neue Form von Antisemitismus sichtbar werden kann. Die entsprechende Erweiterung lautet: „Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“¹⁹

Am 20. September 2017 wurde die Arbeitsdefinition durch Kabinettsbeschluss in Umlauf gebracht.²⁰ Die Bundesregierung weist hierzu ausdrücklich darauf hin, dass auch Veranstaltungen und Institutionen im Kulturbereich, die mit Bundesmitteln unterstützt werden, verpflichtet sind, jede Form von Antisemitismus strikt abzulehnen und dem Antisemitismus entschieden entgegenzutreten.²¹

17 International Holocaust Remembrance Alliance: Non-legally binding working definition of antisemitism, <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>.

18 Kom(2021) 615 final, S. 25; Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus: IHRA-Definition, <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/ihra-definition/ihra-definition-node.html>.

19 Bundestags-Drucksache 19/18358, S. 2.

20 Die Bundesregierung: Regierungspressekonferenz vom 20. September 2017, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/regierungspressekonferenz-vom-20-september-848278>.

21 Bundestags-Drucksache 20/3156, S. 19.

4. Strategien, Initiativen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischer Künstlerinnen und Künstler

4.1. Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030)

Die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die eine Verhütung aller Formen von Antisemitismus, den Schutz und die Förderung jüdischen Lebens sowie die Förderung von Forschung, Aufklärung und Gedenken an den Holocaust anstreben.²² Die Strategie sieht eine intensivere Zusammenarbeit mit Online-Unternehmen zur Eindämmung von Antisemitismus im Internet, einen besseren Schutz von Gebetsstätten, die Einrichtung eines europäischen Forschungszentrums für Antisemitismus und eine Vernetzung von Orten vor, an denen der Holocaust geschah.

Im Kulturbereich soll in besonderer Weise auf Stätten jüdischen Kulturerbes in ganz Europa aufmerksam gemacht werden. Anlässlich der Europäischen Tage des Kulturerbes ist eine Präsentation des jüdischen Erbes im nationalen Kontext etwa in Museen, bei staatlich geförderten Festivals oder bei Kulturveranstaltungen vorgesehen. Ferner soll eine umfassende digitale Datenbank mit Informationen über die von den Nationalsozialisten zerstörten jüdischen Kulturgüter aufgebaut werden.

Die Umsetzung der Strategie ist für den Zeitraum bis 2030 vorgesehen, 2024 und 2029 sollen umfassende Umsetzungsberichte veröffentlicht werden. Nationale Strategien sind bis Ende 2022 vereinbart und sollen anschließend bis Ende 2023 von der Kommission bewertet werden.²³

4.2. Initiative kulturelle Integration

Die Initiative kulturelle Integration hat sich mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts befasst.²⁴ Das Internetportal der Initiative bietet eine Übersicht über kulturelle Integrationsmaßnahmen, die Vielzahl der Akteure, Fördermöglichkeiten und Veranstaltungen.

In der vom Deutschen Kulturrat moderierten und aus dem Haushalt der Staatsministerin für Kultur und Medien finanzierten Initiative haben insgesamt 28 Mitglieder ein Thesenpapier unter der Überschrift „Zusammenhalt in Vielfalt“ erarbeitet.²⁵ Zu den Mitgliedern der Initiative zählen Vertreter der Länder und Kommunen, Verbände der Zivilgesellschaft, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Medien. Unter dem Titel „Zusammenhalt in Vielfalt“ befasst sich das Thesenpa-

22 Europäische Kommission: EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_4990.

23 KOM(2021) 615 final.

24 Initiative kulturelle Integration: <https://www.kulturelle-integration.de/ueber-uns/geschichte/>.

25 Initiative kulturelle Integration: <https://www.kulturelle-integration.de/ueber-uns/dokumente/>.

pier mit Themen wie Religion, Kunstfreiheit, Einwanderungsgeschichte, Toleranz, parlamentarische Demokratie, bürgerschaftliches Engagement, Bildung, Sprache, Erinnerungskultur, Arbeit und kulturelle Vielfalt.²⁶

Mehrere von der Initiative veröffentlichte Beiträge behandeln die Gestaltung des jüdischen Alltags, die Vielschichtigkeit jüdischen Lebens und die Kennzeichen jüdischer Kultur in Deutschland.²⁷

4.3. Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Für die Jahre 2021 bis 2024 sind insgesamt mehr als eine Milliarde Euro für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus bereitgestellt worden.²⁸ Der von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sieht für den Kulturbereich u.a. folgende Maßnahmen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und des Auswärtigen Amtes vor:

- Diversitätsstrategie in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik: Teilhabe und Diversität als dauerhafte Kern- und Querschnittsaufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik
- Auf- und Ausbau konkreter Präventionsprojekte der historisch-politischen, (inter-)religiösen und (inter-)kulturellen Bildungs- und Vermittlungsarbeit in BKM-geförderten Einrichtungen und bei Projektpartnern insbesondere der Sparten Museen, Theater, Musik, Film, Bibliotheken, Archive, Sprache, Literatur und Medien für Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus (unter Beteiligung des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus)
- Auf- und Ausbau der Förderung jüdischer Kultur in Deutschland in Kultureinrichtungen, Präventionsprojekte in Einrichtungen wie dem Jüdischen Museum Berlin, denkmalgerechte Sanierung von Synagogen (unter Beteiligung des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus)
- Ausbau der Umsetzung der Diversitätsstrategie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), um die demographische und kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft in bundesgeförderten Kultureinrichtungen abzubilden und im Publikum, Programm, Personal und bei Partnern zu verankern
- Cluster „Historische Aufarbeitung“: Auf- und Ausbau konkreter Präventionsprojekte in BKM-geförderten Einrichtungen und bei Projektpartnern, in Geschichtsmuseen, Gedenkstätten und Dokumentationszentren zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus, zur Demokratieggeschichte und Demokratiebildung

26 Initiative kulturelle Integration: <https://www.kulturelle-integration.de/2017/05/15/these-13/>.

27 Initiative kulturelle Integration: <https://www.kulturelle-integration.de/themen/demokratie/antisemitismus/>.

28 Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1>.

- „Leuchtturmprojekt“: neuartige operative Präventionsmaßnahme: Neustart Initiative Kulturelle Integration, d.h. breitenwirksame Kampagnen, Solidaritätsaktionen und Impulsvorhaben der „Initiative Kulturelle Integration“ mit dem Fokus Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus sollen gefördert werden, um operativ wirksame kulturelle Aktivitäten in einem breiten gesellschaftlichen Konsens und Netzwerk aus Staat (Bund, Länder, Kommunen) und Zivilgesellschaft mit großen Dachorganisationen wie dem Zentralrat der Juden durchzuführen. Zum Jahrestag des Anschlags in Halle am 9. Oktober ruft BKM in Kooperation mit dem Deutschen Kulturrat e.V., dem Zentralrat der Juden e.V. und mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus ab 2020 im Rahmen der Initiative Kulturelle Integration zu Aktionen für Solidarität und gegen Antisemitismus auf. Dies soll verstetigt werden.²⁹

4.4. 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

2021 wurde das vom Bund mitfinanzierte deutsch-jüdisches Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ gefeiert, das die Vielfalt jüdischer Kultur sichtbarer machen und ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus setzen sollte.³⁰ Bundesweit fand ein umfangreiches Programm mit insgesamt rund 1.000 Veranstaltungen und Projekten wie Konzerten, Ausstellungen sowie verschiedenen Musik-, Theater- und Film-Vorhaben statt.

Für größere Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Deutschland und in Erinnerung an den antisemitischen Anschlag in Halle soll zudem mit Unterstützung des Bundes künftig jedes Jahr am 9. Oktober ein Aktionstag in unterschiedlichen Formaten stattfinden.³¹

4.5. Kulturstiftung des Bundes

Von Seiten der Kulturstiftung des Bundes werden Projekte, Programme und Veranstaltungen gefördert, die sich mit Diversität beschäftigen und zu mehr Chancengleichheit und Teilhabe aller Mitglieder der Gesellschaft beitragen sollen.³² Auch innerhalb der eigenen Institution strebt die Kulturstiftung des Bundes eine inklusive Organisationskultur an.

29 Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1>.

30 Die Bundesregierung: Jubiläumsjahr 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland startet, Pressemitteilung Nr. 50 vom 19. Februar 2021, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/jubilaumsjahr-1-700-jahre-juedisches-leben-in-deutschland-startet-kulturstaatsministerin-gruetters-juedisches-leben-gehört-zu-uns--1859772>.

31 Die Bundesregierung: Jubiläumsjahr 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland startet, Pressemitteilung Nr. 50 vom 19. Februar 2021, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/jubilaumsjahr-1-700-jahre-juedisches-leben-in-deutschland-startet-kulturstaatsministerin-gruetters-juedisches-leben-gehört-zu-uns--1859772>.

32 Kulturstiftung des Bundes: Diversität, <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/stiftung/diversitaet.html>.

Die Kulturstiftung trifft aktiv Maßnahmen, um Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen, sozialen und regionalen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität wirkungsvoll vorzubeugen oder diese auszugleichen. Für eine Diversifizierung von Kulturinstitutionen tritt sie u.a. mit dem Programm „360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ ein.³³ Unterstützt werden mit diesem Programm Institutionen aus den Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste, Literatur, Architektur, Neue Medien und verwandte Formen.³⁴

Gefördert wird die diversitätsorientierte Öffnung von Kultureinrichtungen in den Bereichen Programmangebot, Publikum und Personal. Hierfür stellt die Kulturstiftung Mittel für eine Personalstelle in der Kultureinrichtung sowie zusätzlich Projektmittel für unterstützende Aktivitäten und Formate bereit. Die Projektmittel der Kulturstiftung des Bundes müssen durch zusätzliche Mittel von der Kulturinstitution mitfinanziert werden.

4.6. Jüdisches Museum Berlin

Das Jüdische Museum Berlin ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts, deren institutionelle Förderung von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien getragen wird. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung einen jährlichen Zuschuss des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen Bundeshaushaltsgesetzes.³⁵

Zweck der Stiftung und des von ihr getragenen Museums ist es, zwei Jahrtausende jüdischen Lebens in Berlin und in Deutschland, die von hier ausgehenden Einflüsse auf das europäische und das außereuropäische Ausland sowie die Wechselbeziehungen zwischen jüdischer und nichtjüdischer Kultur zu erforschen und darzustellen sowie einen Ort der Begegnung zu schaffen.³⁶

Zum Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche stellt die Bundesregierung Fördermittel bereit (REX-Mittel). Mit einem Projektantrag des Jüdischen Museums Berlin sollen neue analoge und digitale Angebote zum Thema jüdisches Leben bereitgestellt werden. Diese Angebote sind als Beiträge gegen Antisemitismus und Rassismus geplant und sollen innovative Formen der Interaktion etablieren. Ziel ist es, Menschen verschiedenster Zielgruppen anzusprechen. Der Projektantrag befindet sich nach Auskunft BKM derzeit in der abschließenden Bearbeitungsphase.

33 Kulturstiftung des Bundes: Diversität, <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/stiftung/diversitaet.html>.

34 Kulturstiftung des Bundes: 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft, https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation_und_zukunft/detail/360_fonds_fuer_kulturen_der_neuen_stadtgesellschaft.html.

35 § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung einer "Stiftung Jüdisches Museum Berlin" vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2138), das zuletzt durch Artikel 76 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist.

36 § 2 Abs. 1 Gesetz zur Errichtung einer "Stiftung Jüdisches Museum Berlin".

4.7. Kulturprogramm des Zentralrats der Juden

Jährlich finden knapp 300 jüdische Kulturveranstaltungen im Rahmen des Kulturprogramms des Zentralrats der Juden statt, die in den fünf Rubriken Chasanut (Jüdische Liturgie), Klassik, Unterhaltung, Darstellende Kunst und Ausstellungen gefördert werden.³⁷ Neben der Unterstützung der Kulturarbeit in den einzelnen Gemeinden dient das Kulturprogramm dazu, jüdische Künstler in Deutschland zu fördern.³⁸

Um Programme in besonderer Weise zu unterstützen, die sich mit dem Judentum auseinandersetzen, werden bei klassischen Konzerten die Schwerpunkte auf Werke von jüdischen Komponisten gelegt, Theaterstücke beschäftigen sich mit Fragestellungen jüdischer Menschen, und die Ausstellungen haben jüdische Persönlichkeiten, Sakralbauten, jüdische Geschichte oder das Judentum zum Thema.³⁹

Der Zentralrat erhält als Staatsleistung vom Bund jährlich 13 Millionen Euro zur Erfüllung seiner überregionalen Aufgaben bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes und beim Aufbau der jüdischen Gemeinschaft sowie für seine integrationspolitischen und sozialen Aufgaben.⁴⁰

4.8. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk

Das Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk gehört als Begabtenförderungswerk der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland zu den insgesamt dreizehn Studienwerken, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden.⁴¹ Begabtenförderungswerke unterstützen Studierende mit herausragenden Leistungen finanziell und ideell in ihrer akademischen Ausbildung.

Gefördert werden besonders begabte jüdische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen.⁴² Jüdische Künstlerinnen und Künstler werden mit dem Programm DAGESH.KunstLAB ELES durch ein monatliches Stipendium, eine monatliche Studien/Forschungskostenpauschale unterstützt. Familien- und Kinderbetreuungszuschläge können zusätzlich gewährt werden.

37 Zentralrat der Juden in Deutschland: Kulturprogramm, <https://www.zentralratderjuden.de/angebote/kultur-bildung/kulturprogramm/>.

38 Ebd.

39 Ebd.

40 Bundesministerium des Innern: Jüdische Gemeinschaft in Deutschland, <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/staat-und-religion/juedische-gemeinschaft/juedische-gemeinschaft-artikel.html>.

41 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Begabtenförderungswerke, <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/begabtenfoerderung/die-begabtenfoerderungswerke/die-begabtenfoerderungswerke.html>.

42 Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk: DAGESH. JÜDISCHE KUNST IM KONTEXT, <https://eles-studienwerk.de/initiativen/dagesh/>.

4.9. Jüdisches Filmfestival Berlin | Brandenburg (JFBB)

Das Jüdische Filmfestival Berlin | Brandenburg (JFBB) hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1995 deutschlandweit zum größten und bedeutendsten Forum für Filme mit jüdischer Thematik entwickelt. Die Auswahl der gezeigten Filme soll die Bandbreite jüdischer Erfahrung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zum Ausdruck bringen.⁴³ Zudem sieht das Festival seine Aufgabe darin, die Erinnerung an die Shoa wachzuhalten, Geschichtsbewusstsein zu vermitteln und antisemitischen Einstellungsmustern zu begegnen.

Hauptförderer des Festivals sind der Hauptstadtkulturfonds, die Landeshauptstadt Potsdam und der Medienboard Berlin-Brandenburg.⁴⁴

4.10. Stiftung Zurückgeben

Die Stiftung ZURÜCKGEBEN ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin, die explizit jüdische Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen fördert.⁴⁵ Etwa 180 Projekte jüdischer Frauen mit weit über einer halben Million Euro hat die Stiftung bislang finanziell unterstützt.

Jährlich werden Fördermittel für Projekte jüdischer Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen vergeben, die in Deutschland leben und arbeiten. Gefördert wird in unterschiedlichen Bereichen wie Film, Literatur (z.B. Romane, Gedichtsammlungen, Sachbücher, Biographien), Tanz und Theater, bildende Kunst (z.B. Ausstellungen), Wissenschaft (z.B. Forschungsvorhaben, universitäre Abschlussarbeiten).⁴⁶

4.11. Szloma-Albam-Stiftung

Die als gemeinnützig anerkannte Szloma-Albam-Stiftung vergibt Fördermittel für Vorhaben aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur in jüdischem Kontext.⁴⁷ Gefördert werden u.a. Einrichtungen und Projekte, die sich mit jüdischer Kunst und Kultur beschäftigen. Dazu gehörten in der Vergangenheit beispielsweise Publikationen, Ausstellungen und Festivals. Darüber hinaus werden Stipendien für Ausbildungs- und Studiengänge gewährt.

* * *

43 Jüdisches Filmfestival Berlin/Brandenburg: ABOUT JFBB, <https://jfb.info/festival/about-jfbb>.

44 Jüdisches Filmfestival Berlin/Brandenburg: Sponsoren, <https://jfb.info/blog/danksagung-an-die-sponsoren>.

45 Stiftung ZURÜCKGEBEN: Was wir machen, <https://www.stiftung-zurueckgeben.de/was-wir-machen/>.

46 Stiftung ZURÜCKGEBEN: Wann und wie eine Bewerbung möglich ist, <https://www.stiftung-zurueckgeben.de/wann-und-wie-eine-bewerbung-moeglich-ist/>.

47 Szloma-Albam-Stiftung, <https://www.szloma-albam-stiftung.de/>.